

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

92. Verordnung des Rektorats über Zulassungsregelungen für das Masterstudium Chemistry and Physics of Materials an der Universität Salzburg

Geltungsbereich

§ 1. (1) Gemäß § 64 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl I 2002/120 i.d.g.F, wird für das Masterstudium Chemistry and Physics of Materials nach Stellungnahme des Senates ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung festgelegt. Das Aufnahmeverfahren wird jedes Semester durchgeführt.

(2) Die Regelung betrifft unabhängig von der Staatsangehörigkeit alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassung zu diesem Studium an der Universität Salzburg beantragen. Ausgenommen sind Studierende, die das gemeinsam mit der TU München durchgeführte joint degree Bachelorstudium Ingenieurwissenschaften abgeschlossen haben.

(3) Studierende, die ein Aufnahmeverfahren positiv absolviert haben, müssen spätestens im unmittelbar darauf folgenden Semester die Zulassung zum Studium beantragen. Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach positiver Absolvierung eines neuerlichen Aufnahmeverfahrens möglich.

Studienplätze

§ 2. Für das Masterstudium Chemistry and Physics of Materials wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze mit 25 pro Studienjahr (13 für das Wintersemester und 12 für das Sommersemester) festgelegt.

Anmeldung

§ 3. (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren sind der Abschluss des joint degree Bachelorstudiums Ingenieurwissenschaften oder der Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und die rechtzeitige Anmeldung zum Aufnahmeverfahren. Die Anmeldefristen und die für eine Anmeldung benötigten Unterlagen werden durch die Studienbehörde rechtzeitig auf der Homepage der Universität Salzburg bekanntgemacht.

(2) Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit solcher Studien entscheidet der Vizerektor für Lehre aufgrund einer fachlichen Beurteilung der Curricularkommission Materialwissenschaften.

(3) Wenn die Anzahl der gültigen Anmeldungen (Abs. 1) die in § 2 genannte Zahl der Studienplätze übersteigt, ist die Zulassung zum Masterstudium Chemistry and Physics of Materials vom Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gemäß Abs. 1 von einer Reihung abhängig, die auf Grund eines Aufnahmeverfahrens vor der Studienzulassung von der Studienbehörde erstellt wird.

(4) Die Reihung erfolgt anhand eines Punktesystems. Bei Gleichstand der Punktezahl ist eine geringfügige Überschreitung der Kontingente zulässig.

(5) Falls die Anzahl der gültigen Anmeldungen die in § 2 genannte Zahl der Studienplätze nicht übersteigt, können nur jene Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zugelassen werden, die sich rechtzeitig zum Aufnahmeverfahren gültig angemeldet haben. Die Zulassung zum Studium ist spätestens im unmittelbar darauf folgenden Semester zu beantragen.

Aufnahmeverfahren

§ 4. Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten geschieht durch den Vizerektor für Lehre auf Vorschlag der Curricularkommission Materialwissenschaften in einem englischsprachigen Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren besteht aus einer formalen Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen bzgl. der Qualifikation in den oben genannten Kernfachgebieten, der fachlichen Bewertung der sonstigen Qualifikationen laut eingereichten Unterlagen sowie gegebenenfalls einem englischsprachigen Aufnahmegespräch, in dem sprachliche Kompetenz, Motivation und Arbeitshaltung, sowie punktuell fachliche Qualifikation beurteilt werden.

Prüfungstermine

§ 5. (1) Prüfungstermine werden einmal für das Semester angeboten. Die Festlegung der Termine obliegt der Studienbehörde.

(2) Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens ist den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

Inkrafttreten

§ 6. Diese Regelung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg